

ZWEITE VERHANDLUNGSRUNDE 15./16. JANUAR MIT BODENLOSEM “ANGEBOT”

Ohne stichhaltige Argumente stellen sich die Arbeitgeber*innen weiter gegen die Tarifierung der studentischen Beschäftigten

JETZT HEISST ES ALLE AUF DIE STRASSE ZUM HOCHSCHULAKTIONSTAG!

KEINE
HABEN
SACHEN

Auch am Ende des zweiten Verhandlungstermins mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) schließen die Arbeitgeber*innen einen Tarifvertrag für die über 300.000 studentische Beschäftigten weiterhin kategorisch aus. Die “Gründe” diesmal: Der TVStud gefährde die Wissenschaftsfreiheit, und die Hochschulrektorenkonferenz sei dagegen. Die Kassen seien leer, die Hochschulen müssten kürzen. Deswegen gehe der TVStud zu Lasten anderer Beschäftigtengruppen. Kurzum: Wir sollen ausbaden, was sie als Politiker*innen und zugleich unsere Arbeitgeber*innen verantworten, und werden dann noch gegen unsere Kolleg*innen ausgespielt.

Das heißt, die Tariflücke soll nach wie vor bestehen bleiben. Statt sich einzugestehen, dass die schuldrechtliche Vereinbarung nur dort Wirkung entfaltet, wo die Hochschulen sie auch ernst nehmen – und das ist nur punktuell der Fall, wie wir durch parla-mentarische Anfragen und eine Studie der Universität Göttingen wissen – tun sie weiterhin so, als seien es nur Umsetzungsprobleme und ein Tarifvertrag nicht nötig.

WIR FORDERN EINE TARIFIERUNG FÜR UNS STUDENTISCHE BESCHÄFTIGTE	Und das sagen die Arbeitgeber*innen
Einheitliches Stundenentgelt von 17€ im 1. Jahr der Beschäftigung, ab 2. Jahr: 18 €, ab 3. Jahr: 19€ (Berechnung mit Beginn des ersten Arbeitsvertrags)	Bei einer Laufzeit von 29 Monaten: - ab Sommersemester 2026: 15,06 Euro - ab Sommersemester 2027: 15,76 Euro - ab Sommersemester 2028: 16,49 Euro
Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten	Überlegung diese der „Realität“ von 7 bis 8 Monaten anzupassen
Mindeststundenumfang von 40 Stunden/Monat (Unterschreitung nur auf Antrag der*des Beschäftigten)	Auf keinen Fall soll es dazu eine Regelung geben

Eindrücke aus den Verhandlungen

Die Hochschulrektorenkonferenz ist gegen einen TVStud.

Andreas Dressel (SPD)

Vorstandsvorsitzender der TdL

Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg



Die TdL drückt sich vor ihrer Verantwortung. Sie sind Verhandlungspartner, wenn es um die Aushandlung eines Tarifvertrags geht, nicht die Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Zudem entgegnet die TdL auf die Frage, was gegen den TVStud spreche, unter anderem dass man diesen den Hochschulen nicht aufbürden könne und die Weisungsrechte der TdL aufgrund der Freiheit von Forschung und Lehre hier an ihre Grenzen stoßen. **Aber 1. dürfte es nach dieser Logik dann gar keine Tarifbeschäftigte an Hochschulen geben und 2. endet Wissenschaftsfreiheit spätestens da, wo die Möglichkeit, zu lehren und zu forschen vom Geldbeutel der Eltern und Gutdünken der Vorgesetzten abhängt.**

Es gibt keine Mehrheit für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte.

In 8 von 15 der in der TdL vertretenen Bundesländer sprechen sich die Landesregierungen für eine tarifliche Absicherung studentischer Beschäftigter aus, in Berlin gibt es zudem bereits einen TVStud. Das ist eine klare Mehrheit, die bereits in der letzten Tarifrunde bestand, **aber bereits 2023 machten die TdL-Mitglieder klar, dass sie sich an die Regierungsvorhaben ihrer Länder nicht gebunden fühlen. Mit derart leeren Versprechen schafft man Politikverdrossenheit!**

Wenn die Hochschulen die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr überwiegend nicht einhalten, war vielleicht die vereinbarte Regelung ein Fehler. Deswegen sollen den Hochschulen auch keine Fesseln mit Mindeststundenumfängen angelegt werden, die sie nicht einhalten können, um sich dann in der nächsten Tarifrunde vorhalten zu lassen, dass die schuldrechtliche Vereinbarung nicht eingehalten wird.



Corinna Kuhny

Leiterin Tarifrecht-Referat im niedersächsischen Finanzministerium

In dieser Äußerung zeigt sich, wie wenig faktenbasiert die TdL die Debatte führt: Es ist mehrfach erwiesen, dass studentische Beschäftigte im Schnitt knapp zwei Jahre als solche arbeiten und das immer wieder auf denselben Stellen. Neben dem Fakt, dass unsere geforderten Mindestvertragslaufzeiten also nur die Beschäftigungsrealität abbilden, könnten damit auch Verwaltungsvorgänge eingespart werden. Aussagen wie die von Frau Kuhny machen dagegen deutlich, **wie gering die TdL ihre Regelungskompetenz und Durchsetzungskraft einschätzt.**

Stimmen deiner TVStud-Verhandlungskommission

Lisa Wagenschwanz (TVStud Thüringen)



„Die TdL hat in dieser Verhandlungsrounde deutlich gemacht: Wissenschaft hat aus ihrer Sicht einen Freifahrtschein für prekäre Arbeitsbedingungen ohne tarifliche Absicherung. Ein Angebot, dass zwei Drittel unserer Forderungen mit Scheinargumenten ablehnt und Stundenentgelte knapp über Mindestlohn vorsieht, ist seinen Namen nicht wert. Wenn die TdL sich nicht bewegt, müssen wir sie bewegen. Dafür braucht es starke Organisierung an den Hochschulen!“

Ann-Kathrin Hoffmann (TVStud Nordrhein-Westfalen)



„Parlamentarische Anfragen und erste Ergebnisse aus einer Studie der Universität Göttingen zeigen deutlich: In 13 von 16 Bundesländern ist die Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten weiterhin nicht die Regel, in etlichen sogar die Ausnahme. Dabei herrschen große Unterschiede in der Anwendung zwischen den Ländern und Hochschulen – vielerorts scheint sie als nicht-verbindliche Kann-Regelung verstanden zu werden. Hier muss der Druck erhöht werden, dass eingehalten wird, was vereinbart wurde – und das geht nur mit einem Tarifvertrag!“

Johanna Reinke (TVStud Hamburg)



„Im Gespräch meinte Andreas Dressel, dass Koalitionsverträge für ihn nur eine Absichtserklärung und ähnlich bindend seien, wie unsere schuldrechtliche Vereinbarung. Das ist ein Schlag ins Gesicht und es ist unklar, welche ihrer Rollen die TdL-Mitglieder weniger ernst nehmen: die als Politiker*innen oder die als Arbeitgeber*innen im öffentlichen Dienst! Das ist ein Skandal, den wir nicht bereit sind hinzunehmen!“

Maximilian Wimmer (TVStud Bayern)



„Die TdL spielt erneut Verantwortungspingpong und schiebt diesmal den Hochschulrektor*innen die Rolle des „Bad Cops“ zu. Umso wichtiger, unsere Arbeitgeberseite von Hochschulpräsidium bis Landesregierung gemeinsam in die Verantwortung zu nehmen und den Druck zu erhöhen. Der Hochschulaktionstag am 28. Januar bietet dazu die perfekte Gelegenheit!“

WIR FORDERN EINE TARIFIERUNG FÜR UNS STUDENTISCHE BESCHÄFTIGTE!

Es braucht den Druck von uns allen, um der TdL zu zeigen, wie ernst wir es meinen. Bis zum dritten Verhandlungstermin vom 11.-13. Februar 2026 müssen wir deutlich machen: Schluss mit halben Sachen! Hier mit dem Tarifvertrag!

Deshalb: **Am 28. Januar 2026 gemeinsam auf die Straße zum bundesweiten #Hochschulaktionstag!**

Für gute Arbeits- und Studienbedingungen in einer bedarfsgerecht finanzierten Hochschule – dafür machen wir Druck! Gebt den Hochschulen und der TdL Konter!

Die Planung und Bildung lokaler Bündnisse läuft auf Hochtouren. Wenn ihr den Aktionstag auch zum Streiktag machen wollt müsst ihr jetzt auf eure hauptamtlichen Kolleg*innen in ver.di und GEW zugehen und dies mit ihnen absprechen. **Am Ende braucht es einen Aufruf unserer Gewerkschaften zum Streik, wenn ihr zusammen mit vielen Kolleg*innen in anderen Städten am 28.01.2026 die Arbeit niederlegen wollt.**



Alle Infos zu Aktionen in deiner Stadt
findest du hier! [■■■■■](#)
Die Liste wird laufend ergänzt.
www.hochschulaktionstag2026.de



TV STUD